

Der definitive Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim, wie auch ein kurzzeitiger Aufenthalt in einem Ferienzimmer, sind sehr oft mit der Frage verbunden, welche Kosten zu erwarten sind und wie diese finanziert werden können?

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Die Kosten für einen Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim setzen sich im Wesentlichen aus 4 Faktoren zusammen:

Der **Pensionstaxe**, welche nach Art und Grösse des gewählten Zimmers festgesetzt wird. Sie umfasst die Unterkunft, Verpflegung, Zimmer- und Wäschereinigung, Benutzung der gemeinschaftlichen Räume usw.

Der **Betreuungstaxe**, diese umfasst betreuerische und pflegerische Leistungen, die nicht krankenkassenpflichtig sind. So z.B., Begleitung im Alltag, Freizeitangebote, Ausflüge, Pflege sozialer Kontakte etc.

Auch Personen im Ferienzimmer wird diese Taxe verrechnet.

Der **Pflegetaxe**. Diese richtet sich nach Pflege- und Behandlungsbedarf, welche nach dem Eintritt mittels Einteilung in eine Pflegebedarfsstufe (Modell BESA oder RAI/RUG) vom Pflegedienst mit dem Bewohner und dem Hausarzt festgesetzt wird. Bewohnern wird maximal Fr. 23.00 pro Tag dafür in Rechnung gestellt.

Den Kosten für **persönliche Auslagen** wie Bezüge in der Cafeteria, Coiffeur, Pedicure, Toilettenartikel, Radio/TV/Telefongebühren usw. sowie weitere Lebenshaltungskosten wie Krankenkassen- und Versicherungsprämien, Steuern etc.

Eine Finanzierung des Aufenthaltes in einem Alters- und Pflegeheim erfolgt aus folgenden Mittel:

Eigenmittel wie Renten, Pension, Vermögen etc.

Versicherungsleistungen wie Krankenkassenleistungen aus Grund- und Zusatzversicherung etc.

Hilflosenentschädigung (HL)

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV

Beiträge an ungedeckte Heimkosten

Wer hilft bei Fragen?

Die Beanspruchung der oben genannten Finanzierungsmittel ist individuell nach den jeweiligen persönlichen Situationen geregelt, sie unterliegen verschiedenen Verordnungen und Gesetzen und werfen oft viele Fragen auf.

Pro Senectute Glarus steht Ratsuchenden mit einem erfahrenen und kompetenten Beratungsteam für sämtliche Fragen zu diesen Themenbereichen **unentgeltlich** zur Verfügung.

Nutzen Sie frühzeitig die Unterstützung der unentgeltlichen Beratungsstelle von Pro Senectute Glarus!

Wir sind gerne bereit, Ihre persönliche Situation mit Ihnen zu besprechen und nachhaltige Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei Bedarf sind wir Ihnen gerne bei der Antragstellung an Dritte behilflich.

Pro Senectute Glarus
Tel. 055 645 60 20

Unsere weiteren Dienstleistungen:

- Unentgeltliche Beratungsstelle
- Individuelle Finanzhilfe
- Administrative Begleitung
- Patientenverfügungen, Vorsorgeauftrag, DOCUPASS
- Steuererklärungsdienst
- Reinigungsdienst, Hilfsmitteldienst
- **NEU:** Betreuungsdienst
- „Senioren für Senioren“ – Entlastung und Abwechslung im Alltag
- **Bewegung und Sport** (Turnen-Fit/Gym, Aqua Fitness, Wandern, Langlauf, Volkstanzen, Everdance®, Golf etc.)
- **Kurse/ Weiterbildung/ Veranstaltungen** (Sprachen, Computer, Handy-Kurse etc.)
- **Stubete – Gemeinsam Musizieren**

PRO SENECTUTE GLARUS

Gerichtshausstrasse 10, 8750 Glarus

08.00 – 11.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Tel. 055 645 60 20

info@gl.prosenectute.ch

www.gl.prosenectute.ch

(Ausgabe 02/2023)



Alters- und Pflegeheim Finanzierung des Aufenthaltes

Pro Senectute Kanton Glarus

Gerichtshausstrasse 10, 8750 Glarus · Telefon 055 645 60 20

info@gl.prosenectute.ch www.gl.prosenectute.ch

